



**Hinweise zur generellen Vorgehensweise bei der Erstellung von Bachelorarbeiten am
Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling**

**Duisburg
Stand: 11.01.2018**

Copyright: Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling
Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg

1. Voraussetzung für die Erstellung einer Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Erstellung einer Bachelorarbeit am Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, die in jedem Semester angeboten wird.

2. Themenliste

Am Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling wird den Studierenden eine Reihe von Themen aus den Bereichen Rechnungswesen (HGB und IFRS), Wirtschaftsprüfung und Controlling zur Auswahl gestellt. Diese Themenliste wird nicht öffentlich gemacht. Erst wenn sich der Studierende entschlossen hat, mit der Bearbeitung einer Abschlussarbeit zu beginnen, werden ihm durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter die zur Verfügung stehenden Themen vorgestellt.

3. Auswahl eines Abschlussarbeitsthemas

Im Rahmen eines Gesprächs mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt der Studierende eine Themenstellung aus. Nach dieser Auswahl erhält er eine Woche Zeit, um sich in das Thema einzulesen. Am Ende dieser Einlesezeit hat der Studierende die Möglichkeit, das Thema abzulehnen. Diese Möglichkeit zur Ablehnung eines Themas kann jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei der zweiten Wahl eines Themas aus der Themenliste muss dieses Thema auch bearbeitet werden. Am Ende der einwöchigen Einlesezeit erfolgt die Anmeldung der Arbeit und die sechs- bzw. achtwöchige Bearbeitungszeit beginnt.¹ Mit dem gewählten Thema ist automatisch ein Betreuer verbunden.

4. Bearbeitung der vorgegebenen Themenstellung

Die durch den Lehrstuhl vorgegebenen Themen verstehen sich als „Arbeitstitel“. Änderungen des Titels und geringfügige Veränderungen der Themenabgrenzung können durch den Studierenden in Abstimmung mit dem zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgenommen werden.

¹ Die Bearbeitungszeit ist abhängig von der Prüfungsordnung, in die der Studierende eingeschrieben ist.

Bei der Bearbeitung sind der MSM-übergreifende „Leitfaden zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ und die lehrstuhlspezifischen Ergänzungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

5. Betreuung der Bachelorarbeiten

Der jeweilige Betreuer steht während der Bearbeitungszeit an maximal vier Terminen für Fragen im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit zur Verfügung. Zwei Termine dienen der Gliederungsbesprechung. Die übrigen zwei Termine können genutzt werden, um weitere Probleme im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit zu besprechen. Es ist zu beachten, dass nicht ausgenutzte Termine in einem Bereich nicht auf den anderen Bereich übertragen werden können. Das heißt, auch wenn nur ein Termin zur Gliederungsbesprechung genutzt wird, stehen für die übrigen Fragen dennoch nur zwei Termine zur Verfügung und nicht drei. Diese Vorgehensweise dient dazu, die Vergleichbarkeit der Eigenleistung bei Abschlussarbeiten zu fördern und trägt somit zu einer gerechten Notenfindung bei.